

Die Eignungsprüfung besteht aus einem schriftlichen Auswahlverfahren, in dessen Rahmen die Bewerberinnen und Bewerber ein Essay in deutscher, französischer und englischer Sprache vorlegen müssen (Umfang pro Sprache 500 bis maximal 600 Wörter). Die drei Bestandteile des Fachessays dürfen nicht inhaltsgleich sein, sondern sollen aufeinander aufbauen und sich ergänzen. Die Bewertung des Essays erfolgt nach den Maßgaben der Eignungsprüfungsordnung gemäß der Anlage 5 der FPO.

Bewerberinnen und Bewerber müssen mittels eines Fachessays in deutscher, französischer und englischer Sprache ihre besondere Eignung für den gewählten Studiengang nachweisen. Der Umfang pro Sprache beträgt 500 bis maximal 600 Wörter. Folgende Aspekte sind darzulegen, wobei keine formal einzuhaltende Struktur vorgegeben ist:

1. Gründe der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Studiums an diesen beiden Hochschulen
2. Persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Anforderungen des Studiengangs
3. Besondere Qualifikationsmerkmale, die Bewerberinnen und Bewerber in den Studiengang einbringen können, sind beispielsweise
 - a. Qualifizierte und studienrelevante Praxiserfahrung in einem Unternehmen oder vergleichbaren Institution
 - b. Engagement und herausragende Leistungen in Funktionen, die verantwortungsvolle Aufgaben beinhalten (beispielsweise in gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sportlichen Bereichen)
 - c. Studienrelevante, längere Auslandsaufenthalte
 - d. Sonstige fachliche und/oder studienrelevante Qualifikationen sowie
4. Skizzierung angestrebter Einsatzfelder im Berufsleben, für die die Inhalte des Studiengangs notwendig bzw. für Bewerberinnen und Bewerber erstrebenswert sind.

Bei der Bewertung des Essays werden Schlüssigkeit sowie inhaltliche Ausgestaltung der genannten Punkte ebenso berücksichtigt wie Qualität und Stringenz der Argumentation.